

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

69. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 22. November 2024

Nr. 47

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

am Montag, 25.11.2024 um 15:30 Uhr
– bitte beachten Sie die geänderte Anfangszeit –
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen

Öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Beschlussfassung über Baugesuche
 - 2.1. Hölderlinstraße 4 und 4/1 – Zusammenlegung von zwei Doppelhaushälften zum energieeffizienten Zweifamilienhaus, Abbruch eines Balkons, Abbruch von zwei Garagen, Errichtung eines Pools und Errichtung eines Carports
 - 2.2. Rathausplatz 1 – Erstellung einer Mittelspannungsübergabestation
 - 2.3. Schillerstraße 11 – Nutzungsänderung: Aufstockung der Belegung von 10 auf 15 Kinder unter 3 Jahren
3. Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für den Baubetriebshof – Vergabeentscheidung
Info: Der Technische Ausschuss beschließt über die Ersatzbeschaffung eines Kleinlastwagens für den Baubetriebshof.

4. Beantwortung von Anfragen

5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister

UMZUG VON ABTEILUNGEN DER STADT- KÄMMEREI

Wegen Umbau erreichen Sie die Abteilungen Steuern und Abgaben, Wasserwerk, Gewerbeamt, Pachtangelegenheiten sowie Vergabestelle **ab sofort** im **2. Obergeschoss der Volksbank Leonberg-Strohgäu e.G.** in der Hauptstraße 52, Seiteneingang an der Hauptstraße. Ein Zutritt ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Senden Sie uns hierzu eine E-Mail oder kontaktieren Sie uns telefonisch. Alle Kontaktinfos finden Sie auf unserer Webseite www.gerlingen.de/Aemterfuehrer.

SPERRUNG DES WALDWEGES IN VERLÄNGERUNG DER STUDENTENALLEE

Wegen der Verlegung einer Gasleitung bleibt der Waldweg in Verlängerung der Studentenallee in der Zeit vom 20. November bis zum 20. Dezember voll gesperrt. Es besteht eine Ausweichmöglichkeit über die Bopserwaldstraße.

DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Bachstraße mit Einmündung Hofwiesenstraße

In der Bachstraße werden Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt, sowie die Wasserleitung erneuert. Die Sanierung wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Für die Anlieger ist die Zufahrt je nach Bauabschnitt möglich. Die Bachstraße wird nun im zweiten Bauabschnitt zwischen der Kreuzung Mörikestraße und Haus 35 bzw. 28 ab Baubeginn den 22.10.2024 für rund 5 Wochen voll gesperrt sein. Die Einfahrt mit Fahrzeugen ist in diesem Bereich während der Bauzeit nicht möglich. Die betroffenen Anlieger erhalten detaillierte Informationen von der ausführenden Firma.

Querstraße – Hauptstraße mit Schulstraße / Kommunale Nahwärmeversorgung

Für die Arbeiten zur Leitungsverlegung Kommunale Nahwärmeversorgung mit Leerrohrverlegung durch die Netze-BW für die Anbindung des Alten Rathauses, der Stadtbücherei und der Volkshochschule kommt es nach der Freigabe der Schulstraße wegen Restarbeiten noch zu einzelnen Behinderungen. Der nächste Bauabschnitt im Bereich Urbanstraße/Altes Rathaus hat begonnen. Die Urbanstraße ist für den Verkehr wieder freigegeben.

Füllerstraße

Der Neubau der Bushaltestelle Forchenrainstraße ist fertiggestellt. Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Füllerstraße bei Haus 20 hat begonnen. Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

STRASSENSPERRUNG

Wegen einer Baumaßnahme im Missenharterweg auf Höhe Hausnummer 10 wird die Straße vom 18.11.2024 – 09.12.2024 für den gesamten Verkehr gesperrt. Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

STRASSENSPERRUNG

Auf Grund von Baumaßnahmen ist die Hirschbergstraße am 02.12.2024 auf Höhe Hausnummer Nr. 3 von 7–18 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA

Liebe Besucherinnen und Besucher des Hallenbades und der Sauna!



Aufgrund einer technischen Störung ist das Mehrzweckbecken und die Sprunganlage in der Gerlinger Schwimmhalle bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Verständnis. Vielen Dank.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES FINANZ-, VERWALTUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

am **Mittwoch, 27.11.2024 um 18:30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

1. **Bekanntgaben**
2. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Gerlingen und des Eigenbetriebes "Städtisches Wasserwerk Gerlingen" gem. § 95 GemO**
Info: Nachdem die Haushaltsplanung 2022 der Stadt Gerlingen noch von einem Defizit im Ergebnishaushalt ausgegangen war, schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis von 1,9 Mio. € ab. Zurückzuführen ist die Ergebnisverbesserung auf höhere Erträge insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen und Zinsen. Die Gesamtergebnisrechnung des Städtischen Wasserwerks Gerlingen schließt mit einem Verlust von 386.329,18 € ab.
Die Vollversion des Jahresabschlusses 2022 steht auf der Webseite der Stadt Gerlingen unter *Rathaus > Gemeinderat & Politik > Haushaltsplan* zum Abruf bereit.
3. **Wassergebührekalkulation für das Jahr 2025 und Eigenkapitalzuführung an das Wasserwerk**
Info: Dem Gemeinderat wird die Wassergebührekalkulation für das Jahr 2025 vorgelegt, welcher auf deren Grundlage über die Höhe des Trinkwasserpreises ab dem 01.01.2025 entscheidet. Vorgeschlagen wird eine Anpassung der Wassergebühr von 2,28 €/m³ auf 2,58 €/m³ zzgl. Mehrwertsteuer. Die Hauptgründe liegen im Rückgang der verkauften Wassermenge und der erneut gestiegenen Bezugspreise der Bodenseewasserversorgung.
Um die Eigenkapitalquote von 30 Prozent nicht zu unterschreiten und den Gebührenzahler nicht stärker zu belasten, sind bestehende innere Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.
4. **Anpassung der Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2025**
Info: Die Bestattungsgebühren werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die letztmalige Gebührenanpassung erfolgte zum 01.04.2021. Nun soll eine weitere Anpassung zum 01.01.2025 erfolgen.

5. **Änderung der Hallenordnung – Bewirtschaftungsregelung für städtische Hallen**
Info: Auf Grundlage einer in der Region durchgeführten Ausschreibung wird die Getränkebelieferung für die städtischen Einrichtungen für die Jahre 2025 – 2029 an die Firma Getränke Artner aus Leonberg vergeben. Der Gemeinderat wird gebeten, die Bewirtschaftungsregelung in der Hallenordnung dementsprechend anzupassen.
6. **Weiterführung Druckerleasing**
Info: Die Laufzeit des Leasings der Multifunktionsdrucker der Stadtverwaltung endet am 31.01.2025. Infolge von Gesprächen mit dem aktuellen Leasingpartner, soll der Vertrag mit FBS Office Systeme GmbH um 48 Monate verlängert werden.
7. **Gerlinger Bürgerstiftung – Jahresabschluss 2023**
Info: Der Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Gerlinger Bürgerstiftung jährlich über den Jahresabschluss einen formellen Beschluss zu fassen. Gleichzeitig wird über die Verwendung des Ergebnisses abgestimmt und dem Stiftungsvorstand Entlastung erteilt.
8. **Gerlinger Bürgerstiftung – Wirtschaftsplan 2025**
Info: Der Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Gerlinger Bürgerstiftung jährlich den Wirtschaftsplan für das Folgejahr zu beschließen.
9. **Vereins- und Zuschussangelegenheiten**
10. **Beantwortung von Anfragen**
11. **Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass die ortsübliche Bekanntgabe der gemeinderätlichen Sitzungen zukünftig über das Bürgerinfoportal der Stadt Gerlingen erfolgt. Die Einladungen zu den Sitzungen werden auch weiterhin zur Information im Amtsblatt abgedruckt. Link zum Bürgerinfoportal: gerlingen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp



EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SCHULBEIRATES

am **Donnerstag, 28.11.2024 um 16:00 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

1. **Bericht des Schulträgers**
 - 1.1. **Sanierungs- und Baumaßnahmen**
 - 1.2. **Digitalisierung - aktueller Stand**
 - 1.3. **Städtepartnerschaften**
2. **Berichte der Schulleitungen über das laufende Schuljahr und Ausblick auf das Schuljahr 2024/2025**
 - 2.1. **Breitwiesenschule**
 - 2.2. **Pestalozzi-Schule**
 - 2.3. **Realschule**
 - 2.4. **Robert-Bosch-Gymnasium**
 - 2.5. **Jugendmusikschule**

3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister

REPAIR CAFÉ: REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Ob elektrische oder mechanische Geräte, Textilien, Fahrräder oder etwas anderes: Das Repair Café der Lokalen Agenda 21 Gerlingen bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherzustellen. Dazu gibt es Kaffee, Erfrischungsgetränke und ein leckeres Kuchenbuffet.

Es fallen keine Kosten an – Spenden sind jedoch herzlich willkommen.

Nächster Termin ist:

Samstag, 23. November 2024 zwischen 11 und 15 Uhr
in der **Aula der Pestalozzi-Schule (Schulzentrum Hasenbergstraße 16)**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



THEATER „EIN TANNENBAUM FÜR ALLE“ AM MONTAG, 9. DEZEMBER UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE



Am **Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr** (Einlass 19:30 Uhr) führt die Komödie am Altstadtmarkt Braunschweig die Weihnachtskomödie „Ein Tannenbaum für alle“ von Florian Battermann nach Motiven von Charles Dickens auf.

Mit Petra Nadolny, Dustin Semmelrogge, Werner H. Schuster, Gaby Blum und Gideon Rapp

Inhalt: Alle Jahre wieder... neben der Geschichte von Jesu Geburt ist „A Christmas Carol“ von Charles Dickens vermutlich die meist erzählte Story der Adventszeit. Mit „EIN TANNENBAUM FÜR ALLE“ bringt der Theaterautor Florian Battermann nach „WEIHNACHTEN IM STAU“ und „BÄUMCHEN WECHSEL DICH!“ nicht bloß die Geschichte über den Geizhals Ebenezer Scrooge auf die Bühne, sondern interpretiert die Essenz der Erzählung zeitgemäß mit schönster Weihnachtsmusik.

Im Mittelpunkt dieser neuen Weihnachtsgeschichte steht die hartherzige Tannenbaumverkäuferin Hilde Knauser, die sich nach dem Tod ihres Mannes zum Workaholic entwickelt hat. Ihr ganzer Lebensinhalt dreht sich ausschließlich darum, so

viele Bäume wie möglich zu verkaufen und einen großen Reibach zu machen, sodass für Freunde, Freizeit und Familie keine Zeit mehr bleibt... und dann ist da jedes Jahr auch noch das lästige Weihnachtsfest, was für Hilde bedeutet, dass ihre Verkaufssaison vorbei ist. Deshalb hasst sie die Feiertage! Die Menschen in ihrer Nähe, allen voran der erwachsene Sohn Michael, haben längst resigniert, und auch ihr alter Geschäftspartner Friedel Raffke schafft es zunächst nicht, Hildes kaltes Herz zu erweichen, bis es zu einem magischen Treffen am Tannenbaumstand kommt. Die Begegnung mit einer alten Rentnerin führt bei Hilde Knauser schließlich dazu, dass ihr Augen und Herz geöffnet werden und sie erkennt, worauf es im Leben wirklich ankommt... wird Weihnachten für Hilde und ihre Familie in letzter Minute doch noch ein wahres Fest der Menschlichkeit und Nächstenliebe? **Stimmungsvoller als mit dieser zauberhaften Komödie kann man das Weihnachtsfest kaum einläuten lassen!**

Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.gerlingen.de/Theater oder in der Stadtbücherei Schulstr. 13 (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 6). **An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.**

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: www.gerlingen.de/theaterpreise.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!

NEUE MITARBEITER BEI DER STADTVERWALTUNG GERLINGEN

Seit 1. September 2024 ist **Adrian Schmidt** der Beauftragte zur Umsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung im Amt für Gebäudemanagement. Der Klimaschutzpakt zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg schreibt vor, dass die Kommunen das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2040 anstreben. Damit die Stadtverwaltung Gerlingen die kommunale Klimaneutralität erreicht, werden gebäudetechnische Prüfungen und energetische Sanierungen Teil des Aufgabengebietes des Ingenieurs sein. Herr Schmidt hat an der Hochschule Esslingen das Studium Energietechnik erfolgreich mit dem Bachelor abgeschlossen. Im Rahmen seines Studiums hat er ein Praxissemester sowie die Bachelorarbeit in einem Ingenieurbüro, in seiner Heimatstadt Gerlingen, absolviert.



Seit 1. November 2024 ist **Michael Brunsch** als Mobilitätsmanager in der Örtlichen Verkehrsbehörde des Amtes für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung tätig. Er ist für die Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes zuständig, die der Gemeinderat 2023 beschlossen hat.

Michael Brunsch hat sein Maschinenbau-Studium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg 2004 erfolgreich abgeschlossen und war zuletzt bei der SEG Automotive Germany GmbH in Stuttgart-Weilimdorf als Hauptprojektleiter für Elektrifizierungsthemen im Bereich Nutzfahrzeuge tätig.



v.l.n.r.: Frau Wöhr, Herr Brunsch und Bürgermeister Oestlinger

FUNDSACHEN

- Jacke

Abzuholen im Bürgerbüro im Rathaus.

AMTSBLATT ONLINE

Das Amtsblatt ist auch online unter www.gerlingen.de/Amtsblatt verfügbar.

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN HÄCKSELPLATZ GERLINGEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581ff, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen in seiner Sitzung am 13. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für den Häckselplatz Gerlingen im Landkreis Ludwigsburg vom 27. September 2023 (Amtsblatt der Stadt Gerlingen vom 06. Oktober 2023) beschlossen:

Artikel 1

Nr. 4 Benutzer wird wie folgt geändert:

„4.1. Benutzungsberechtigt sind die in § 3 Absatz 1 der Abfallwirtschaftssatzung genannten Personen, insbesondere die Einwohner der Städte und Gemeinde im Landkreis Ludwigsburg.

4.2. Anlieferungen aus Gewerbebetrieben und von Gewerbeflächen sind nicht gestattet.“

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 14.11.2024

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GERLINGEN ONLINE

Internet: www.gerlingen.de, E-Mail: Stadt@gerlingen.de

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER GRUNDSTEUER UND GWERBESTEUER (HEBESATZSATZUNG)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen am 13.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Stadt Gerlingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Gerlingen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 190 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 150 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und vom 22.11.1991 in der Fassung vom 22.12.2010 sowie die Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer vom 26.11.2009 in der Fassung vom 23.12.2021 außer Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 14. November 2024

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Familienzentrum im Gehlenbühl

Malvenweg 33, Telefon 07156/205-8006 · www.familienzentrum-gerlingen.de

Das Familienzentrum Gehlenbühl hat seine Türen für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an den vielfältigen Angeboten bei uns im Haus!

Das Team des **Quartierscafés** freut sich Sie jeden **Dienstagnachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr** im offenen Bereich mit Kaffee und Kuchen bewirten zu dürfen! Wir suchen weiterhin auch Interessierte, die sich vorstellen können das Café-Team ehrenamtlich zu unterstützen. Sollte Sie die Idee ansprechen, freuen wir uns über einen Kontakt. Ansprechpartnerin Cornelia Klingel, Telefon 07156/205 – 8002.

Der „Treffpunkt Gehlenbühl“ bietet außerdem folgende Termine zur Gestaltung Ihrer Freizeit an:

- **Gehirntraining:** alle zwei Wochen freitags, nächster Termin ist der 22. November sowie der 6. Dezember ab 15.30 Uhr im Seminarraum. Infos unter Telefon: 07156/1774748.
- **Malen mit verschiedenen Materialien:** jeden vierten Mittwoch im Monat, nächster Termin: 27. November ab 16.30 Uhr im Seminarraum. Infos unter Telefon: 07156-177 47 48.
- **Spielenachmittag:** jeden ersten Donnerstag im Monat, nächster Termin: 6. Februar ab 15.00 Uhr im Foyer. Infos unter Telefon: 07156/22792.
- **Unser sportliches Angebot:**
 Jeden Samstag **Yoga** im Mehrzweckraum des Familienzentrums um 10.00 Uhr.
 Das **Nordic Walking** findet regelmäßig donnerstags um 9.00 Uhr statt. Treffpunkt: St. Andreas im Zedernweg.
 Bitte melden Sie sich unter 07156/1774748 vorab, da das Training im Ausnahmefall auch einen anderen Startpunkt haben kann.

Wir freuen uns, wenn Sie die kostenlosen Angebote des Treffpunkt Gehlenbühl im Familienzentrum nutzen. Vielleicht möchten Sie sich auch in der Gruppe der Ehrenamtlichen engagieren? Dann melden Sie sich gerne unter 07156/1774748.



Gerlingen übernimmt FairAntwortung

www.gerlingen.de/fairtrade

VORTEILE UND GUTE GRÜNDE FÜR EINE BLUTSPENDE

Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet macht einen Unterschied. Auch für Blutspenderinnen und Blutspender bietet die Blutspende gesundheitliche Vorteile.

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag. Auch Blutspenderinnen und Blutspender profitieren selbst von der guten Tat.

Mit einer Blutspende bis zu drei Leben retten: Eine einzige Blutspende kann bis zu drei Patienten und Patientinnen helfen. Die Blutspende wird im Labor in ihre Bestandteile aufgeteilt und kann so bei verschiedenen Menschen eingesetzt werden. Das Wissen, etwas Gutes getan zu haben, verleiht vielen Spendenden ein Hochgefühl, das als "Warm Glow" bezeichnet wird.

Ärztliche Untersuchung: Jede Blutspende beinhaltet eine kleine medizinische Kontrolle, bei dem unter anderem der Hämoglobinwert, die Körpertemperatur und der Blutdruck gemessen werden. Dies kann dazu beitragen, mögliche gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Nach der Blutspende wird das Blut auf verschiedene Infektionskrankheiten getestet. Dies bietet dem Blutspendenden zusätzliche Sicherheit.

Eigene Blutgruppe erfahren: Nach der ersten Blutspende erhalten Sie einen Blutspendeausweis mit Ihrer Blutgruppe. Dies kann bei Unfällen einen entscheidenden Zeitvorteil bringen.

Es gibt viele gute Gründe, Blut zu spenden. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit, Leben zu retten und gleichzeitig die eigene Gesundheit zu fördern: „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Machen Sie mit Ihrer Spende jetzt ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert Martin Oesterer, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 70839 GERLINGEN

**Freitag, dem 06.12.2024
 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
 Stadthalle, Hauptstraße 48**

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

WEIHNACHTSAKTION WUNSCHBAUM IN GERLINGEN 2024

Wollen Sie helfen?

Mit der Weihnachtsaktion soll Kindern hilfebedürftiger Familien eine kleine Freude gemacht werden. Ab 25. November 2024 wird im Rathaus ein Weihnachtsbaum mit den Wünschen der Kinder stehen.

Wenn Sie einem Gerlinger Kind eine kleine Freude machen wollen, können Sie einen Wunschzettel vom Baum mitnehmen, das entsprechende Geschenk besorgen und bis zum 06. Dezember 2024 im Rathaus abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Gerlingen Tel. 07156/205-8001 oder unter www.gerlingen.de.



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGS- GEBÜHREN FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER STADT GERLINGEN

Rechtsgrundlagen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen in seiner Sitzung am 13. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen beschlossen.

Artikel 1

1. § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Kinderkrippe und den Kindergarten wird für jeden angemeldeten Besuchstag mit 1/20 der vollen Monatsgebühr berechnet, wenn die Aufnahme des Kindes im Laufe eines Monats erfolgt

2. § 6 Gebühren für die Kinderkrippe Absatz 3, Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

Bei einem Haushaltsjahreseinkommen nach §10 unter 55.000 € wird auf Antrag 10% der jeweiligen Benutzungsgebühr erlassen. Bei einem Haushaltsjahreseinkommen unter 45.000 € wird auf Antrag 20% der individuellen Benutzungsgebühr erlassen.

3. § 7 Gebühren für den Kindergarten Absatz 3, Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

Im Ganztagskindergarten wird bei einem Haushaltsjahreseinkommen nach §10 unter 55.000 € auf Antrag 10% der jeweiligen Benutzungsgebühr erlassen. Bei einem Haushaltsjahreseinkommen unter 45.000 € wird auf Antrag 20% der individuellen Benutzungsgebühr erlassen.

4. § 11 Verpflegungskosten Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Während der Eingewöhnungsphase in der Kinderkrippe und im Kindergarten werden die Verpflegungskosten mit 1/20 der Verpflegungskostenpauschale pro Tag berechnet, sobald das Kind am Essen teilnimmt.

5. § 11 Verpflegungskosten Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Fehlt ein Kind während der Öffnungszeiten der Einrichtung ununterbrochen länger als eine Woche, wird auf Antrag ab dem 6. Fehltag jeweils der Tagessatz für jeden weiteren Fehltag erstattet.

6. Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen

Die Gebühren sind Monatsgebühren. Sie werden 12 Monate pro Jahr erhoben. Die Einrichtungen bieten unterschiedliche Öffnungszeiten an. Die möglichen Betreuungszeiten richten sich nach dem Angebot der jeweiligen Einrichtung.

zu § 6 Gebühren für die Kinderkrippe

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 – 14.00 Uhr	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 – 14.00 Uhr
1 Kind	507 €	544 €
2 Kinder	396 €	425 €
3 Kinder	280 €	300 €
4 u. mehr Kinder	152 €	163 €

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr
1 Kind	596 €	640 €
2 Kinder	485 €	520 €
3 Kinder	327 €	351 €
4 u. mehr Kinder	178 €	191 €

zu § 7 Gebühren für den Kindergarten

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 – 14.00 Uhr	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 – 14.00 Uhr
1 Kind	174 €	187 €
2 Kinder	132 €	142 €
3 Kinder	89 €	95 €
4 u. mehr Kinder	46 €	49 €

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr
1 Kind	338 €	363 €
2 Kinder	250 €	268 €
3 Kinder	185 €	199 €
4 u. mehr Kinder	100 €	107 €

zu § 8 Gebühren für die Kernzeitbetreuung

ab 1. Januar 2025				
	Frühbetreuung	Nachmittagsbetreuung	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	—	15.00 – 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	—	—
Waldschule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 – 15.00 Uhr	—
Familien mit				
1 Kind	57 €	114 €	57 €	71 €
2 Kinder	38 €	75 €	38 €	47 €
3 Kinder	32 €	62 €	32 €	41 €
4 u. mehr Kinder	25 €	48 €	25 €	31 €

ab 1. September 2025				
	Frühbetreuung	Nachmittagsbetreuung	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	—	15.00 – 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	—	—
Waldschule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 – 15.00 Uhr	—
Familien mit				
1 Kind	61 €	122 €	61 €	76 €
2 Kinder	41 €	80 €	41 €	50 €
3 Kinder	34 €	67 €	34 €	44 €
4 u. mehr Kinder	27 €	52 €	27 €	33 €

bei Buchung von		
4 Tagen	85% der vollen Monatsgebühr	100% der vollen Monatsgebühr
3 Tagen	65% der vollen Monatsgebühr	80% der vollen Monatsgebühr
2 Tagen	45% der vollen Monatsgebühr	55% der vollen Monatsgebühr
1 Tag	25% der vollen Monatsgebühr	30% der vollen Monatsgebühr

Die Gebühren werden jeweils auf volle Eurobeträge gerundet. Die individuelle Monatsgebühr für die Kernzeitbetreuung setzt sich zusammen aus den Gebühren für die einzelnen gebuchten Module.

zu § 9 Gebühren für die kommunalen Zusatzangebote an der Ganztagschule

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule (Mo – Do, 15.45 – 17.00 Uhr)*	Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule (Mo – Do, 15.45 – 17.00 Uhr)*
1 Kind	57 €	61 €
2 Kinder	38 €	41 €
3 Kinder	32 €	34 €
4 u. mehr Kinder	25 €	27 €

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Betreuung am Freitagnachmittag (Schulende bis 15.45 Uhr)	Betreuung am Freitagnachmittag (Schulende bis 15.45 Uhr)
1 Kind	32 €	34 €
2 Kinder	23 €	25 €
3 Kinder	19 €	20 €
4 u. mehr Kinder	14 €	15 €

*Bei Buchung von

3 Tagen 80% der vollen Monatsgebühr

2 Tagen 55% der vollen Monatsgebühr

1 Tag 30% der vollen Monatsgebühr

Die Gebühren werden jeweils auf volle Eurobeträge gerundet.



Attraktive Artikel der Stadt Gerlingen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses an der Pforte



- 1 Duschtuch € 25,-
- 2 Decke im Kopfkissen € 22,-
- 3 Stadtschirm € 18,-
- 4 Trink-Wasserflasche aus Glas € 5,50
- 5 Notizbuch Apfel € 14,-
- 6 FoldCap € 8,50
- 7 Thermositzkissen € 4,-
- 8 Krimskramsbeutel € 3,50



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen
Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:
www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Samstagskaffee und Fröhschoppen

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling

Jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl mit Ingrid Kruck

Teilnahme nur nach Rücksprache

Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

mit Silvia Henke

Teilnahme nur nach Rücksprache

Jeden Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 26.11. 09:00 – 11:00 Uhr

E-Bike Fahrradgruppe

Jeden 3. Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Radlerstammtisch im Bürgertreff

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch & Freitag 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Strickrunde

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling

Jeden Freitag 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

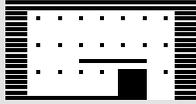
(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)

Jeden Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 26.11 mit Günter Schmitz

Das ganze Monatsprogramm:

www.buerger-treff-gerlingen.de
grüne Flyer bei: Rathaus Pforte,
Brunnenmarkt, VHS, Bücherei,
Familienzentrum, Museum,
Bürger-Treff

STADTBÜCHEREI

Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

SCHON GESPIELT? – SPIELE DES JAHRES 2024**Die magischen Schlüssel (Kinderspiel des Jahres 2024)**

In diesem zauberhaften Kinderspiel würfeln sich 2-4 Spieler durch den magischen Schlüsselwald. In jedem Weg-Feld steckt zu Beginn ein Schlüssel - je weiter man in den Würfelwald eindringt, desto funkelnder die Belohnung. Der Weg durch den magischen Schlüsselwald birgt aber auch Risiken: Zeigen alle drei Würfel das Mond-Symbol, heißt es "Gute Nacht" und der Zug ist beendet. Wagt man also noch einen Würfelwurf oder versucht man sein Glück mit diesem Schlüssel?



Manche Schlüssel öffnen die Truhe, andere wiederum passen nicht in das Schloss ... die Spannung steigt! Für Spieler ab 6 Jahren.

Sky Team (Spiel des Jahres 2024)

In dem kooperativen Spiel schlüpft man zu zweit in die Rollen einer Pilotin und eines Co-Piloten, die gemeinsam ein Flugzeug steuern. Ziel ist es, das Flugzeug sicher auf verschiedenen Flughäfen weltweit zu landen. Dafür muss man die Würfel geschickt den richtigen Feldern im Cockpit zuordnen, um das Flugzeug auszubalancieren, die Geschwindigkeit zu kontrollieren, die Landeklappen und das Fahrwerk auszufahren und den Tower zu kontaktieren und sicherzustellen, dass der Flugraum auch tatsächlich frei ist und vor allem: Nicht die Landebahn verfehlen. Von Montreal bis Tokio - jeder Flughafen hat seine eigenen Landebedingungen und das Team muss sein Können unter Beweis stellen. Für 2 Spieler ab 10 Jahren.

Große kleine Edelsteine (Nominiert für die Wahl zum Kinderspiel des Jahres)

Große Aufregung im Reich der Kobolde! Auf der legendären Königskrone fehlen einige der wertvollen Edelsteine. Begeben euch mit den kleinen Kobolden auf die Suche. Aber, oh Schreck, gleiche Form, jedoch andere Größe: Die einzelnen Edelsteine unterscheiden sich teilweise nur minimal. Mit einem scharfen Auge und etwas Glück könnt ihr euch die richtigen Steine für die Krone sichern und so wichtige Siegpunkte sammeln. Für 4 Spieler ab 5 Jahren.

GESCHLOSSEN WEIHNACHTSFEIER

Die Bücherei bleibt am **Donnerstag, den 05.12. 2024 nachmittags** wegen der Weihnachtsfeier der Stadt Gerlingen **geschlossen!**

Von 10:00 bis 13:00 sind wir für Sie da.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

SCHLIESSTAGE AN WEIHNACHTEN

Vom **24.12.2024 – 01.01.2024** bleibt die **Bücherei geschlossen.**

**Weihnachtsbasteln in der Stadtbücherei Gerlingen**

Donnerstag, 28. November 2024
15.00 Uhr und 16.30 Uhr



Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich eingeladen.

- Materialien werden gestellt.-
- Eintritt frei. -

Eine Anmeldung ab dem 12.11.2024 ist erforderlich direkt, per Mail an stadtbuecherei@gerlingen.de oder per Tel: 07156/205-209

Wir freuen uns auf euch!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Oestringer
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt
Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH
Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

NEUE SONDERAUSSTELLUNG

„Wahr-Zeichen‘ mit Türchen – Kulturdenkmale auf Adventskalendern“

Am 29.11.2024 eröffnen wir unsere diesjährige Weihnachtsausstellung: „Wahr-Zeichen‘ mit Türchen – Kulturdenkmale auf Adventskalendern“, eine Ausstellung des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Wir zeigen rund 100 Adventskalender aus der Sammlung Cornelia Hofferbert, die kulturell und historisch bedeutsame Baudenkmale und Stadtansichten aus allen Bundesländern zeigen. Fast die Hälfte dieser Denkmale konnte mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz saniert und restauriert werden.

Auf den Adventskalendern sind die Denkmale liebevoll und detailreich in Szene gesetzt, manchmal künstlerisch verfremdet oder auch nostalgisch verklärt. Die Ausstellung versetzt auf wunderbare Weise in eine weihnachtliche Stimmung. Zugleich lernt man bedeutende Wahrzeichen aus ganz Deutschland kennen sowie die wichtige Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Passend zur Sonderausstellung verwandelt sich unsere Kinderwerkstatt in ein weihnachtliches Wunderland, in dem unter anderem Pippi Langstrumpf, Kapt'n Sharky und zahlreiche Märchenfiguren auf viele kleine Gäste warten.



„Wahr-Zeichen“ mit Türchen – Kulturdenkmale auf Adventskalendern

Eine Ausstellung des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Stadtmuseum Gerlingen

**30. November 2024 –
2. Februar 2025**

Stadtmuseum Gerlingen
Museum der Deutschen aus Ungarn
Weilimdorfer Straße 9-11, 70839 Gerlingen

Eintritt frei

Öffnungszeiten:
Di und Sa 14:00-18:00 Uhr
So und Feiertage 11:00-18:00 Uhr
24., 25. und 31.12.2024 geschlossen

Spenden zugunsten der Deutschen
Stiftung Denkmalschutz erbeten.

Mehr Informationen:
www.denkmalschutz.de/termine
www.stuttgart.denkmalschutz.de
www.gerlingen.de/stadtmuseum

In Kooperation mit:

Stadtmuseum
Gerlingen

Stadt Gerlingen

DER GERLINGER ADVENTSKALENDER IST DA!

Eigens zu dieser Ausstellung gibt es einen Adventskalender, der ein wichtiges Gerlinger „Wahr-Zeichen“ zeigt: unser Stadtmuseum. Im Vordergrund des von der Stuttgarter Künstlerin Sabine Koch gestalteten Kalenders erscheint das Museumsmaskottchen Gockel Gero in weihnachtlicher Mission.

Der Gerlinger Adventskalender kann im Museumshop oder in der Buchhandlung one (Hauptstraße 21/1) erworben werden.

Viel Spaß beim Türchen öffnen!

TÜRCHEN AUF!

Zur Eröffnung der Ausstellung am 29.11.2024 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein.

BEGRÜSSUNG

Stefan Altenberger, Erster Beigeordneter der Stadt Gerlingen
Dr. Birgit Knolmayer, Leiterin des Stadtmuseums Gerlingen

EINFÜHRUNG

Faszination Adventskalender
Cornelia Hofferbert, Sammlerin von Adventskalendern
Vom Adventskalender zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz – ein Brückenschlag
Dr. Fritz Fischer, Leiter des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

MUSIK

Jugendmusikschule Gerlingen

Die Vernissage findet im Sitzungssaal des Gerlinger Rathauses statt. Im Anschluss Besuch der Ausstellung im Stadtmuseum Gerlingen mit Sektempfang.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 1.12.2024, 15 Uhr
Kulturdenkmale auf Adventskalendern – die Geschichte einer originellen Erfindung
Öffentliche Führung mit der Sammlerin Cornelia Hofferbert
Ohne Gebühr, ohne Anmeldung

Samstag, 7.12.2024, 15 Uhr
24 Türchen und was sich dahinter verbirgt
Die Sammlerin Cornelia Hofferbert nimmt euch mit auf einen kindgerechten Streifzug durch die Geschichte des Adventskalenders. Dabei lernt ihr Schlösser, Burgen und viele andere bedeutende Gebäude kennen.
Für Kinder von 6 – 12 Jahren, ohne Gebühr, ohne Anmeldung

Sonntag, 8.12.2024, 15 Uhr
„Wahr-Zeichen“ mit Türchen
Öffentliche Führung mit Dr. Fritz Fischer, Leiter des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Ohne Gebühr, ohne Anmeldung

Besucht uns auf Instagram

Gero, das Museumsmaskottchen, und das gesamte Museumsteam freuen sich, wenn du uns folgst und unsere Beiträge likst:

@stadtmuseum_gerlingen





Wir sind eine **moderne** und **familienfreundliche Stadtverwaltung**, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte** und **motivierte Mitarbeiter (m/w/d)** für folgende Bereiche sucht:

Amt für Jugend, Familie und Senioren:

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gerlingen (bis zu 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger** oder eine vergleichbare Qualifikation

Mehrere Betreuungskräfte (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung in der Breitwiesenschule (mit jeweils 25-30 %)

Sie verfügen über:

Eine freundliche und engagierte Persönlichkeit, Freude an der Begleitung von Kindern sowie Erfahrungen in der Betreuung von Kindern (wünschenswert)

Hauptamt:

Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe (Minijob)

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**

Bewerbungsschluss: 08.12.2024

Verwaltungsangestellter (m/w/d) für das Hauptamt (70%)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r**, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 08.12.2024

Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung:

Verwaltungsangestellter (m/w/d) für die Friedhofsverwaltung (50%)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r**, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 24.11.2024

Stadtbauamt, Baubetriebshof:

Fahrer (m/w/d) von Kommunalfahrzeugen unterschiedlicher Fahrzeugklassen (100%)

Sie verfügen über:

Eine **gültige Fahrerlaubnis der Klasse C**, Berufserfahrung als Fahrer von Nutz-, Bau- und Sonderfahrzeugen (wünschenswert), eine Qualifikation als Berufskraftfahrer (wünschenswert), Führerschein für LKW-Ladekran, Erdbau- maschinen, Gabelstapler und Hubarbeitsbühnen (wünschenswert)

Bewerbungsschluss: 24.11.2024

Land- und Baumaschinen- oder Kfz- Mechatroniker bzw. Mechaniker (m/w/d) (100%)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinen- oder Kfz- Mechatroniker** bzw. Mechaniker oder eine vergleichbare Qualifikation

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung (2x100%)

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.)** oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**.

Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.

